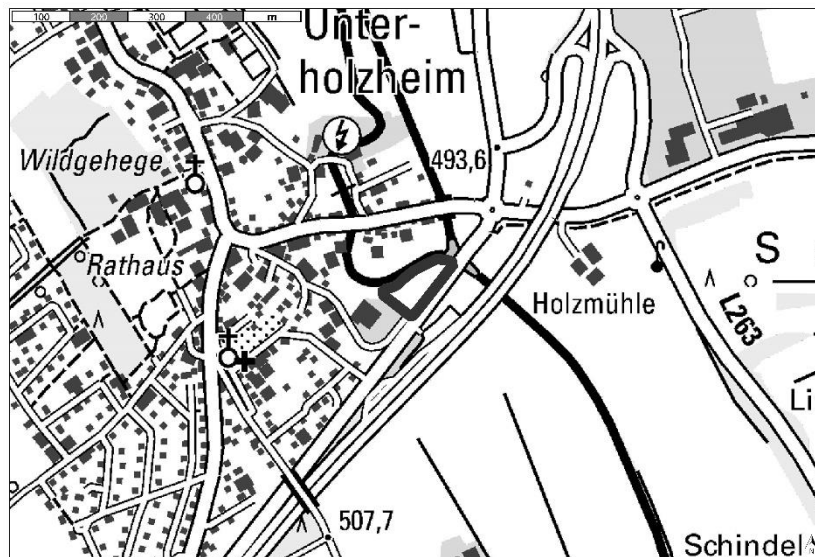


**Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
Teiländerungen 10 und 13
Abwägungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 10 und 13 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim und der Begründungen (einschließlich der Umweltberichte) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt. Ferner hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (2) BauGB für die beiden Flächennutzungsplan-Teiländerungen beschlossen. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 10 und 13 werden für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich in den Rathäusern der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Teiländerung 10 für die Fläche „Tankstelle Achstetten“

Mit der Teiländerung 10 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tankstelle“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Tankstelle mit Shop und Waschanlage in unmittelbarer Nähe der B30-Anschlussstelle Laupheim-Nord / Achstetten.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,54 ha und liegt zwischen der L263 und dem Fließgewässer Rot auf der Gemarkung Achstetten.

Maßgebend für die Teiländerung 10 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 09.10.2023, der Entwurf der Begründung vom 09.10.2023 sowie der Umweltbericht vom 25.09.2023.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

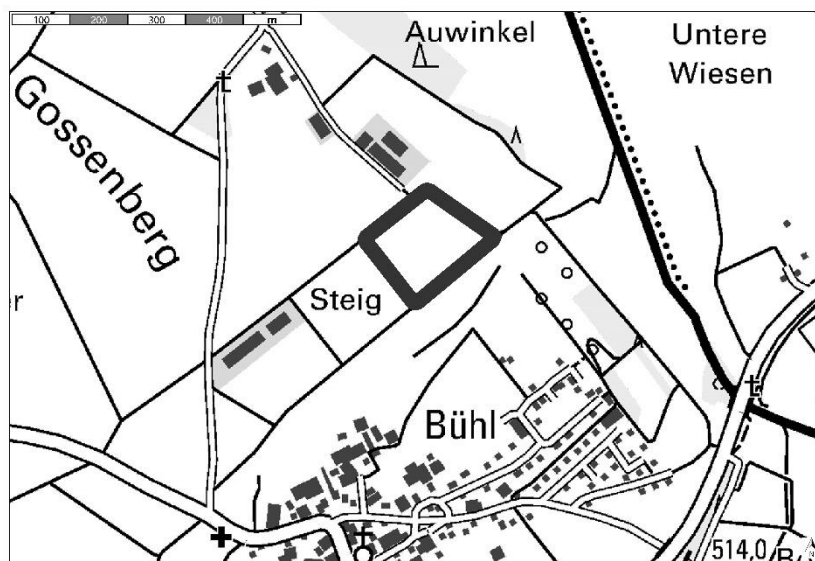
- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tankstelle mit Shop und Waschanlage“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden,

Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere, Orts- und Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter umfasst. Außerdem wurden in den Umweltbericht die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Betrachtung sowie der Natura2000-Prüfung integriert. Dieser Umweltbericht wird ebenfalls für die FNP-Teiländerung 10 verwendet.

- **Natura2000-Prüfung (Fachgutachten):** Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tankstelle mit Shop und Waschanlage“ wurde eine Natura2000-Prüfung erstellt, die insbesondere eine Darstellung der betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten, eine überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen, die Summationswirkung sowie eine Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde beinhaltet. Diese Prüfung wird ebenfalls für die FNP-Teiländerung 10 verwendet.
- **Schalltechnische Untersuchung (Fachgutachten):** Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tankstelle mit Shop und Waschanlage“ wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt, in dem die Geräuscheinwirkungen durch das Vorhaben auf die benachbarte (Wohn-)Bebauung untersucht wurde. Das Gutachten enthält entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Diese schalltechnische Untersuchung wird ebenfalls für die FNP-Teiländerung 10 verwendet.
- **Stellungnahmen:** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Wald, Waldabstand, Grünland, FFH-Gebiet, Natura2000, Vegetation im Uferrandstreifen), Fläche (Vorrangfläche für die Landwirtschaft, Alternativenprüfung, Flächeninanspruchnahme), Boden (Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Geotopschutz, Vorrangflur, Bodenschutzkonzept, Abfallverwertungskonzept), Wasser (Grundwasser, Fließgewässer, Überschwemmungsgebiet, Gewässerverunreinigung, Gewässerrandstreifen, Niederschlagswasser, Hochwasserschutz), Mensch (Immissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm) und Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) abgegeben.

Teiländerung 13 für die Fläche „Solarpark Burgrieden-Bühl“

Mit der Teiländerung 13 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 2,27 ha und liegt nördlich des Siedlungskörpers von Bühl an der Gemarkungsgrenze zu Burgrieden.

Maßgebend für die Teiländerung 13 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 28.10.2022, der Entwurf der Begründung vom 25.10.2023 sowie der Umweltbericht vom 18.09.2023.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind zur Veröffentlichung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Burgrieden-Bühl“ wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Lebensräume, Landschaft, Mensch und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter umfasst. Dieser Umweltbericht wird ebenfalls für die FNP-Teiländerung 13 verwendet.
- **Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Fachgutachten):** Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Burgrieden-Bühl“ wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt, die die Ausstattung des Plangebiets mit besonders oder streng geschützten Arten dokumentiert. Außerdem wird aufgezeigt, ob für diese Arten (z. B. Feldlerche) Verbotstatbestände nach §§ 39 und 44 BNatSchG ausgelöst werden. Diese Prüfung wird ebenfalls für die FNP-Teiländerung 13 verwendet.
- **Analyse der Blendwirkung (Fachgutachten):** Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Burgrieden-Bühl“ wurde eine Analyse der Blendwirkung der Photovoltaikanlage erstellt, die eine Situationsbeschreibung, eine Blendberechnung sowie Beurteilungen & Empfehlungen für die Planung beinhaltet. Diese Analyse der Blendwirkung wird ebenfalls für die FNP-Teiländerung 13 verwendet.
- **Stellungnahmen:** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Wald, Waldabstand, Ackerland), Fläche (Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, Alternativenprüfung), Boden (Vorrangflur, Bodenwerte, Geotechnik, Bodenschutz, mineralische Rohstoffe, Geotopschutz, Bodenschutzkonzept, Abfallverwertungskonzept), Klima (Klimaschutz, Klimaanpassung, Klimawandel, Ausbau erneuerbarer Energien), Wasser (Grundwasser), Mensch (Blendwirkung) und Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) abgegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 10 und 13, die Begründungen mit Umweltberichten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 11.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024** im Internet unter <https://stadtplanung.laupheim.de/FNP/fnp-verfahren.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen alle Planunterlagen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtplanung und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 308), im Rathaus der Gemeinde Achstetten (Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten), im Rathaus der Gemeinde Burgrieden (Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden) und im Rathaus der Gemeinde Mietingen (Kirchstraße 4, 88487 Mietingen) während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an stadtplanung@laupheim.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Amt für Stadtplanung und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, Zimmer 308 oder in den Rathäusern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Teiländerungen 10 und 13 unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Ingo Bergmann,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Laupheim, 21.11.2023